Kreis Paderborn

Montage, © Kaziyeva-Dem'yanenko/Fotolia, © Spencer / Fotolia

© Oksana Kuzminav / Fotolia

© Rido / Fotolia

KREISJUGENDAMT PADERBORN

Kindertagespflege

Kindertagespflegeperson gesucht

Tipps und Infos für Eltern

Kreis Paderborn

...nah bei den Menschen!

Vorwort

„Kinder sind der lebendige Impuls für Zukunftswillen."

Schäuble, Wolfgang

Liebe Eltern, liebe Tagesmütter und Tagesväter,

Familien und Kinder sind im Kreis Paderborn herzlich Willkommen. Sie sind der wesentliche Kern für unsere Gesellschaft und die wichtigste Investition in unsere Zukunft.

Kinder bereichern durch ihre Freude, Energie und Offenheit das Leben ihrer Eltern und aller, die sie begleiten dürfen. Ihr Wohlergehen und ihre Unterstützung ist uns allen ein besonderes Anliegen.

Jede Familie soll die Möglichkeit zu einer individuellen Lebensplanung und -gestaltung haben. Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt dabei ein wesentlicher Stellenwert zu. Nur durch das Angebot entsprechender Betreuungsplätze für Kinder kann dies gewährleistet werden.

Kindertagespflege ist ein wichtiger Baustein in der vielfältigen „Betreuungslandschaft", deren Angebote sich ergänzen, unterstützen und bereichern können.

Vor allem in den ersten Lebensjahren bietet die Kindertagespflege den Kindern eine familiennahe Betreuung durch eine/n Tagesmutter/-vater. Kindertagespflegepersonen haben die Zeit und die Möglichkeit, sich einzelnen Kindern zuzuwenden und individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen. Auch, wenn Kinder zu „unüblichen" Zeiten oder nur zeitweise betreut werden müssen. Die Betreuungszeiten können individuell abgesprochen und vereinbart werden. Die Kindertagespflege hat sich aus diesen Gründen als flexible und familienergänzende Betreuungsform bewährt.

Dieses Informationsheft gibt einen Überblick zu den grundlegenden Informationen und wichtige Tipps zur Betreuungsform der Kindertagespflege.

Ich wünsche Ihnen gemeinsam, den Eltern und Kindertagespflegepersonen, eine gute Erziehungspartnerschaft für ein gesundes und positives Aufwachsen der Kinder.

gez.

Christoph Rüther Landrat

© Kristin Grndler - Fotolia

Kindertagespflege - was ist das?

Die Kindertagespflege ist ein Förder- und Betreuungsangebot für Kinder im kleinen, familiären Rahmen. Sie wird durch Tagespflegepersonen geleistet, die vorgegebene Rahmenbedingungen erfüllen müssen, um dieses Angebot durchführen zu können.

Die Beziehung zu einer konstanten Betreuungsperson, eine geringe Anzahl von höchstens bis zu 5 zeitgleich anwesenden Kindern sowie eine zeitliche Flexibilität kommen insbesondere den jüngeren Kindern unter 3 Jahren, aber auch den Bedürfnissen von Familien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegen.

Die Kindertagespflege dient zur Abdeckung des Rechtsanspruchs auf ein Förder- und Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren.

Kinder unter 1 Jahr können in Kindertagespflege betreut werden, wenn berufs- oder ausbildungsbedingte Abwesenheitszeiten der Eltern dies erforderlich machen.

Bei Kindern ab dem 3. Lebensjahr kann Kindertagespflege ergänzend zu institutionellen Angeboten (Kindergarten, Betreute Schule) gewährt werden, wenn deren Zeiten nicht mit den tatsächlichen Abwesenheitszeiten der Eltern übereinstimmen.

Wichtig ist, dass ein Kind sich in der kleinen, familiären Umgebung geborgen fühlt. Eine dem Alter entsprechende Förderung des Kindes in all seinen Lebensbereichen zählt ebenso zu den Aufgaben der Tagespflegeperson wie die Betreuung und Versorgung des Kindes.

Bei Betreuung im Haushalt der Eltern gelten besondere Regelungen.

Nähere Informationen zur Kindertagespflege allgemein, zu Gestaltung und Umfang der Geldleistung an die Tagespflegeperson und des Elternbeitrages im Bereich des Kreisjugendamtes Paderborn finden Sie unter:

- *http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/51-jugendamt/kinderbetreuung/kindertagespflege.php*

- */kreis_paderborn-wAssets/docs/51-jugendamt/kinderbetreuung/Broschuere_Richtlinien-Kindertagespflege_DINA5_2020_WEB_js.pdf*

Gesetzliche Grundlagen

Die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege richtet sich nach den §§ 22 bis 24 des 8. Buches des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe), sowie dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes- SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung.

Wie findet man eine geeignete Kindertagespflegeperson?

Die Fachberatung Kindertagespflege des Kreises Paderborn verfügt über Listen von Tagespflegepersonen im gesamten Kreisgebiet, mit Ausnahme der Stadt Paderborn. In den Familienzentren und den Servicestellen Kinderbetreuung in den einzelnen Städten und Gemeinden sowie bei der Fachberatung im Jugendamt gibt es Ordner mit Informationen zur Kindertagespflege, Listen von Tagespflegepersonen sowie Kurzprofile in denen sich die Tagespflegepersonen vorstellen.

Viele Tagesmütter und -väter machen durch Werbung auf ihr Angebot aufmerksam.

Ist eine Betreuung nur in geringem Umfang von bis zu 15 Wochenstunden und für einen bestimmten Einzelfall erforderlich, haben die Eltern auch die Möglichkeit eine Betreuungsperson zu benennen, die dann entsprechend durch das Jugendamt überprüft wird.

Was sollte man bei der Auswahl der Kindertagespflegestelle beachten?

Zunächst einmal sollten Sie sich Gedanken über Ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen machen, und darüber wie eine Betreuung Ihres Kindes in dessen Interesse und auch in Ihrem eigenen Interesse gestaltet sein sollte. Natürlich spielen auch Gesichtspunkte wie die räumliche Nähe zum Wohnort oder Arbeitsplatz der Eltern und die Erreichbarkeit der Tagespflegestelle sowie deren zeitliche Flexibilität eine Rolle. Die folgenden Punkte können Ihnen Anhaltspunkte für Ihre Entscheidungsfindung geben:

- Bringt die Tagespflegeperson Ihnen und Ihrem Kind Interesse entgegen?
- Stellt sie selbst interessierte Fragen beim ersten Gespräch?
- Strahlt sie Ruhe und Gelassenheit aus?
- Hat sie einen geregelten Tagesablauf, der Ihren Vorstellungen entspricht?
- Reagiert Ihr Kind spontan positiv auf sie und umgekehrt?
- Könnten Sie sich vorstellen, sich täglich mehrere Stunden in dieser Umgebung aufzuhalten?
- Ist sie offen für Ihre Vorstellungen?
- Gibt es genügend Platz zum Spielen und Toben, verfügt die Tagespflegestelle über entsprechendes Spiel- und Bastelmaterial oder ist sie bereit dies zur Verfügung zu stellen (ggf. im Zusammenwirken mit den Eltern)?
- Gibt es Rückzugsmöglichkeiten?
- Ist die Tagespflegeperson beim Jugendamt bekannt?

- Ist sie qualifiziert, entweder durch spezielle Kurse für Tagespflegepersonen, eine pädagogische Ausbildung oder langjährige Tätigkeit?
- Besitzt die Tagespflegeperson eine Erlaubnis des zuständigen Jugendamtes?
- Verfügt sie über ein Konzept zur Darstellung ihres Betreuungsangebotes und stellt sie dies Ihnen zur Ansicht zur Verfügung?
- Bietet Sie Ihnen die Erstellung einer Bildungsdokumentation über die Entwicklung Ihres Kindes und Elterngespräche an?
- Tagespflegepersonen, die dem Jugendamt zur Vermittlung zur Verfügung stehen, müssen in der Regel für alle erwachsenen Personen in Haushaltsgemeinschaft ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Auch eine ärztliche Bestätigung, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine Kinderbetreuung bestehen, muss von der Tagespflegeperson vorgelegt werden. Eine entsprechende Qualifikation muss nachgewiesen werden.

Zusammenarbeit mit Kindertagespflegepersonen und Eltern

Die Eltern bleiben die wichtigsten Bezugspersonen für ihr Kind. Der Wechsel zwischen Herkunftsfamilie und Tagespflegestelle gelingt dem Kind gut, wenn das Verhältnis zwischen Eltern und Tagespflegeperson möglichst spannungsfrei gehalten wird. Sollten einmal Konflikte auftauchen, ist es gut, diese möglichst schnell zu besprechen. Es empfiehlt sich dringend schon zu Beginn eines Pflegeverhältnisses notwendige Absprachen so konkret wie möglich zu formulieren und in einer Betreuungsvereinbarung schriftlich festzuhalten.

Eltern und Tagespflegepersonen sind Partner im Erziehungsprozess für ein Kind.

Sie schließen einen privatrechtlichen Dienstleistungsvertrag miteinander.

Kontakt- und Eingewöhnungsphase

Während des ersten Kontaktes zwischen Kindeseltern und Tagesfamilie sollten gegenseitige Vorstellungen ausgetauscht werden. Vor allem aber spielt die Frage nach der Sympathie und grundsätzlich übereinstimmenden Erziehungsvorstellungen eine große Rolle. Die Kindeseltern sollten sich gut überlegen, ob sie zu jedem Erstkontakt und Vorgespräch ihr Kind bereits mitnehmen wollen.

Ist eine Vorentscheidung von Seiten der Eltern und der Tagespflegeperson gefallen, sollten ein oder mehrere Gespräche für die ersten und intensiveren Absprachen erfolgen. Darauf folgend ist am Wohl des Kindes orientiert eine Eingewöhnungszeit nach pädagogischen Gesichtspunkten und Modellen (z.B. Berliner Eingewöhnungsmodell) zu gestalten und von den Eltern zu unterstützen.

So ist empfehlenswert, dass zu Anfang Mutter oder Vater mit dem Kind gemeinsam bei der Tagesmutter bleiben und dann anschließend in zeitlichen Steigerungsschritten die Wohnung verlassen. Diese Methode ist für das Kind wesentlich verträglicher als die „Hauruck-Methode", bei der das Kind ohne Eingewöhnung bei der Tagesfamilie gelassen wird. Allerdings kommt es auch bei der ersten Methode vor, dass das Kind Wut und Trauer über den Abschied hinausschreit oder weint. Dann kann es wichtig sein, dass Vater oder Mutter den Abschied liebevoll, aber konsequent gestalten. Oft hat sich das Kind schon beruhigt, wenn die Eltern wenige Minuten weg sind.

Um den Übergang in eine Tagesfamilie zu erleichtern, ist es wichtig, dass das Kind eigenes persönliches Spielzeug mitbringen kann. Oft erleichtert ein wichtiges Schmusetier, ein Kuscheltuch oder Ähnliches den Übergang zur Tagesfamilie.

Die Bezahlung der Kindertagesbetreuung

Grundsätzlich sind die Eltern für die Finanzierung der Tagespflege verantwortlich und verpflichtet, das Betreuungsgeld aus dem Einkommen ihrer Erwerbstätigkeit zu bezahlen.

Wenn die Finanzierung über das Jugendamt des Kreises Paderborn erfolgen soll, gilt folgendes Verfahren:

- Die Kindeseltern und die Tagespflegeperson stellen einen gemeinsamen Antrag auf Förderung in Kindertagespflege und Gewährung einer laufenden Geldleistung.
- Die Kindeseltern müssen zusätzlich eine verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen für die Kindertagespflege einreichen.
- Die Tagespflegeperson erhält einen Bescheid über die Bewilligung der Geldleistung. Die Kindeseltern erhalten einen Bescheid über den Elternbeitrag.

Die Geldleistung wird vom Jugendamt direkt an die Tagespflegeperson ausgezahlt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit ein angemessenes Entgelt für die Verpflegung eines Kindes zu vereinbaren.

Zahlen die Eltern die Geldleistung privat an die Tagespflegeperson, richtet sich die Höhe danach, was zwischen ihnen vereinbart wurde. Sie orientiert sich auch daran, was in der Betreuungsleistung beinhaltet ist, z. B. Verpflegung, Fahrtkosten usw.

Für die Tagespflegeperson stellen die Einkünfte steuer- und unter Umständen auch sozialversicherungspflichtiges Einkommen dar.

Über die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten für Eltern informieren Sie sich bitte bei einem Steuerberater oder dem Finanzamt.

Versicherungen

a) Haftpflicht

Haftung der Eltern:

Zur elterlichen Sorge, die Eltern für ihre minderjährigen Kinder innehaben, gehört die Aufsichtspflicht. Eltern haften für ihre Kinder aufgrund dieser Aufsichtspflicht für alle entstehenden Schäden, wenn die Vernachlässigung dieser Pflicht zu diesen Schäden geführt hat. Entsteht einem außenstehenden Dritten ein Schaden durch die Verletzung der Aufsichtspflicht, ist dieser Schaden durch eine bestehende Privat- oder Familienhaftpflichtversicherung gedeckt.

Haftung des Kindes:

Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Kind für einen entstandenen Schaden haftbar gemacht werden. Dies ist möglich, wenn das Kind mindestens 7 Jahre alt ist und eine Einsichtsfähigkeit in seinem Tun hatte. Derartige Schäden sind von der Familienhaftpflicht erfasst. Hierbei spielt es keine Rolle, von wem das Kind betreut wurde. Relevant kann diese Frage möglicherweise sein, wenn neben dem Kind evtl. noch eine Person wegen Verletzung der Aufsichtspflicht haftbar gemacht werden kann.

Wird die Kindertagespflege über das Jugendamt finanziert, tritt, falls der Versicherungsschutz seitens der Familienhaftpflicht der Eltern nicht greift, für Kinder über 7 Jahre die Versicherung des Kreisjugendamtes Paderborn ein.

Haftung der Tagespflegeperson:

Die Aufsichtspflicht der Eltern überträgt sich auf die Tagespflegeperson, wenn sie die Betreuung der Kinder in Abwesenheit der Eltern übernimmt. Die Tagespflegeperson sollte deshalb in jedem Fall bei der eigenen Privathaftpflichtversicherung anfragen, ob diese für die übernommene Aufsichtspflicht hinsichtlich des Tagespflegekindes eintritt bzw. entsprechend erweitert werden kann. Folgende Schadensformen sollten abgesichert werden:

- Schäden, die dem Tageskind selbst entstehen,
- Schäden, die das Tageskind gegenüber außenstehenden Dritten anrichtet.

Schäden, die ein Tageskind im Haushalt der Tagespflegeperson anrichtet, sind in der Regel nicht versicherbar. Hierzu sollten Eltern und Tagespflegepersonen direkt bei ihren Versicherungen Informationen einholen und im Rahmen der Betreuungsvereinbarung entsprechende Regelungen treffen.

b) Unfallversicherung

Ein Tageskind, das durch eine anerkannte Tagespflegeperson gem. § 23 SGB VIII betreut wird, ist in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Die Tagespflegeperson muss einen Grundkurs in 1. Hilfe am Kind für Erzieher (gemäß den jeweiligen Vorgaben der Landesunfallkasse) absolviert haben, und diese Kenntnisse regelmäßig auffrischen. Der Haushalt muss kindersicher gestaltet werden und man muss über ein Erste-Hilfe-Set im Haushalt verfügen.

Träger der Unfallversicherung für die Tageskinder sind die Landesunfallkassen. Die Kinder sind dort beitragsfrei versichert.

Das Jugendamt/Ihre Fachberatung

Die zuständigen Mitarbeiterinnen sind Ansprechpartnerinnen für alle Fragestellungen, die sich im Rahmen der Kindertagespflege ergeben.

Ansprechpartner sind

Pädagogische Beratung

Frau Wiethof
Tel.: 05251 308-5184
wiethofa@kreis-paderborn.de
für die Kommunen Delbrück, Hövelhof und Salzkotten

Frau Düchting
Tel.: 05251 308-5125
duechtingm@kreis-paderborn.de

für die Kommunen Altenbeken, Bad Lippspringe, Bad Wünnenberg, Borchen, Büren und Lichtenau

Wirtschaftliche Bearbeitung

Frau Rüsing
Tel.: 05251 308-5130
ruesingk@kreis-paderborn.de

für die Kommunen Bad Lippspringe, Bad Wünnenberg, Büren, Lichtenau und Salzkotten

N.N.

für die Kommunen Altenbeken und Borchen

Herr Sticht
Tel.: 05251 308-5129
stichtr@kreis-paderborn.de

für die Kommunen Delbrück une Hövelhof

Informationen und Beratung zum Thema Kindertagespflege erhalten Sie auch in den Familienzentren:

Altenbeken:

- Familienzentrum Eggenest Buke, Mühlenweg 14, Altenbeken - Buke, Tel.: 05255 6395
- Familienzentrum St. Johannes , Schulstr. 6, Altenbeken - Schwaney, Tel.: 05255 6265

Bad Lippspringe:

- Familienzentrum St. Josef, Im Bruch 2a, Bad Lippspringe, Tel.: 05252 6893
- Familienzentrum Ev. Kindergarten, Templiner Allee 12, Bad Lippspringe, Tel.: 05252 6089

Bad Wünnenberg**:**

- Familienzentrum Rappelkiste Fürstenberg, Am Schloßpark 12, Bad Wünnenberg-Fürstenberg Tel.: 02953 472

Borchen:

- Familienzentrum Alfener Spatzennest, Wewersche Str. 7, Borchen - Alfen Tel.: 05251 391652
- Familienzentrum St. Laurentius, Amtsweg 3, Borchen - Nordborchen Tel.: 05251 39505

Büren:

- Familienzentrum St. Christophorus, Schulstr. 16, Büren - Steinhausen Tel.: 02951 4638
- Familienzentrum Ev. Kindergarten Emmaus, Bahnhofstr. 42, Büren Tel.: 02951 3441
- Familienzentrum, Kindergarten St. Josef Büren, Nikolausstr. 8, Büren Tel.: 02951 2821

Delbrück:

- Familienzentrum Pusteblume, Valepagestr. 1, Delbrück Tel.: 05250 7089291
- Familienzentrum Purzelbaum, Kettelerstr. 11, Delbrück Tel.: 05250 5560
- Familienzentrum Westenholz, Lausitzer Weg 15,Delbrück - Westenholz Tel.: 02944 2980
- Familienzentrum St. Joseph, Auf dem Haupte 35, Delbrück – Ostenland Tel.: 05250 7793
- Familienzentrum St. Johannes Baptist, Am Wiemenkamp1, Delbrück Tel.:05250 05250 8499

Hövelhof:

- Familienzentrum Schatenstr., Schatenstr. 9, Hövelhof Tel.: 05257 5009720
- Familienzentrum St. Franziskus, Jägerstr. 31, Hövelhof Tel.: 05257 3376
- Familienzentrum St. Johannes, Schloßstr. 12, Hövelhof Tel.: 05257 3795

Lichtenau:

- Familienzentrum St. Kilian, Am Kindergarten 4, Lichtenau Tel.: 05295 555
- Familienzentrum Sonnenschein, Dechant-Freiburg-Str. 3. Lichtenau - Atteln Tel.: 05292 369

Salzkotten:

- Familienzentrum Kuhbusch, Begonienstr. 13, Salzkotten Tel.: 05258 7359
- Familienzentrum Kinderstube Regenbogen, Tudorfer Str. 3, Salzkotten Tel.: 05258 4168
- Familienzentrum Kunterbunt, Kirchbreite 3, Salzkotten - Thüle Tel.: 05258 8168
- Familienzentrum Almeflöhe, Obernhagen 2, Salzkotten – Niederntudorf Tel.: 02955 312
- Familienzentrum AWO, Am Stadtgraben 1, 33154 Salzkotten Tel.: 05258/9359482
- Familienzentrum St. Martin (angehend), Dr. Krissmann - Str. 15a, 33154 Salzkotten Tel.:05258 9910300

Weitergehende Informationen zur Kindertagespflege

Unter den folgenden Adressen können Eltern und Tagespflegepersonen weitere Informationen erhalten:

- www.handbuch-kindertagespflege.de
  Die vom Bundesfamilienministerium gestaltete Seite gibt einen guten Überblick für Eltern und Tagespflegepersonen.
- www.tagespflege-vierheller.de
  Rechtliche Informationen zur Kindertagespflege
- www.bvktp.de
  Informationen für Tagespflegepersonen
- www.unfallkasse-nrw.de
  Unfallversicherungsträger für Tageskinder die über das Jugendamt vermittelt und/oder finanziert werden.
- www.bgw-online.de
  Gesetzliche Unfallversicherung für selbständig tätige Tagespflegepersonen
- www.minijobzentrale.de
  zuständig für Tagespflegepersonen die bei den Eltern im Rahmen eines Minijobs angestellt sind. Informationen für den Arbeitgeber.
- www.kindersicherheit.de
  Informationen zum Thema Kindersicherheit
- www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de
  Informationen zum Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.
- www.kreis-paderborn.de
  Informationen des Kreises Paderborn

Impressum:
Kreis Paderborn
- Der Landrat –
Jugendamt
Aldegreverstraße 10 – 14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-5125
E-Mail: jugendamt@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de
@KreisPaderborn
kreis_paderborn

Satz und Gestaltung:
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stand: Oktober 2021

Kreis Paderborn

...nah bei den Menschen!